



















Die Hutelandschaft Münsinger Hardt als Herzstück des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Gemeinsames Positionspapier der Naturschutzverbände zur Zukunft des ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen

Der ehemalige Truppenübungsplatz weist eine Vielzahl von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten auf, für die landes-, bundes- und europaweit eine hohe Schutzpriorität besteht. Zudem zählt das Gebiet zu den letzten und größten unzerschnittenen Räumen des Landes. Die Landesregierung meldete rund 90 % des Platzes für das europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000. Damit verpflichtet sie sich, diese Flächen in der heutigen Qualität zu erhalten.

1) Ausreichende Sicherung des Platzes

Der ehemalige Truppenübungsplatz ist nach dem Abzug des Militärs zu sichern, was bedeutet, dass Beeinträchtigungen durch widerrechtliches Betreten bzw. Befahren des Platzes verhindert werden müssen. Für Natura 2000 – Flächen besteht eine Verschlechterungsverbot und eine Berichtspflicht. Das Land hat für die Einhaltung dieser Auflagen zu sorgen. Die Naturschutzverbände werden dies aufmerksam beobachten.

Klare Absprachen mit dem Bund als Eigentümer sind wichtig für die Zukunft des Platzes. Um die Gestaltungs- und Entscheidungskompetenz für Land und Region zu sichern, müssen Land und Bund auftauchende Fragen, welche Nutzung, Betreten und Sicherung des Platzes betreffen, zügig klären – auch schon wegen der vielen Kampfmittelrückstände.

Einhergehen mit der Öffnung des Platzes muss eine naturschutzverträgliche Besucherlenkung, die sich insbesondere an den Vorkommen seltener Brutvögel und der möglichen Beeinträchtigung von FFH-Arten orientiert. Hierbei sind die Experten der Naturschutzverbände frühzeitig einzubeziehen.

2) Die Natur durch sanfte Nutzung erhalten

Für die Fläche des gesamten Platzes muss ein naturschutzfachliches Gesamtkonzept erstellt werden. Ziel des Gesamtkonzeptes ist es, auch in Zukunft den hohen Wert der Natur- und Kulturlandschaft mit ihrer Arten- und Lebensraumvielfalt zu erhalten und zu verbessern. Es muss für die verschiedenen Bereiche den Schutz- und Entwicklungsbedarf, Nutzungsmöglichkeiten und die notwendigen Pflegemaßnahmen benennen.

Verschiedene Nutzungsarten sind denkbar, sofern sie mit den naturschutzfachlichen Zielen vereinbar sind und nicht durch Kampfmittelreste ausgeschlossen werden. Mögliche neue Ideen sind, wie die bestehenden und die nachfolgend genannten Nutzungen, im Rahmen des Gesamtkonzepts zu prüfen.

- Der ehemalige Truppenübungsplatz ist geprägt durch die Schafbeweidung. Die extensive Wanderschäferei soll daher als vorherrschende Nutzung der offenen Flächen erhalten und gesichert werden. Eine Ausdehnung oder Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere des Ackerbaus oder durch Koppelhaltung, lehnen die Naturschutzverbände nicht zuletzt aus Gründen des Trinkwasserschutzes (große Teile des Gebiets sind Wasserschutzzone II und III) ab.
- Die Naturschutzziele respektierender, gelenkter Tourismus (z. B. geführte Wanderungen, ausgewiesene und sichere Wanderwege in Rechtsverordnungen niedergelegt).
- Nachhaltige jagdliche Nutzung im Rahmen eines auf Naturschutzziele ausgerichteten Wildmanagements.
- Nachhaltige Forstwirtschaft mit unverzüglicher Ausweisung von Bann- und Schonwaldflächen, die einen Teil der Kernzonen des Biosphärengebiets ausmachen werden. Die Fichtenbestände, die den Schutzzielen widersprechen, sollten je nach Entwicklungsstand in naturnahen Wald umgebaut oder wieder in Weideland rückgeführt werden.













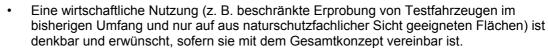












Die Nutzung der Panzerringstraße muss auf das Maß beschränkt werden, das garantiert, dass die Panzerringstraße für die verschiedenen Tierarten keine trennende Wirkung entfaltet. Die Nutzung der Straße durch die Firma EAM und andere Firmen muss sich daran orientieren. Die Naturschutzverbände werden darauf ein besonderes Auge haben.

3) Das "Alte Lager": Impuls für die Region durch vielfältige Nutzung

Für das Alte Lager (124 Gebäude in überwiegend gutem Zustand, davon ca. 100 unter Denkmalschutz) muss ein schlüssiges Nutzungskonzept erstellt werden. Wesentliches Kriterium für die Zulassung einzelner Nutzungsarten ist die Verträglichkeit mit dem naturschutzfachlichen Gesamtkonzept für den ehemaligen Truppenübungsplatz.

Die Anlage z. B. eines großen Vergnügungsareals durch einen Großinvestor mit Ausdehnung auf angrenzende Flächen lehnen die Naturschutzverbände ab. Vielmehr ist angesichts der enormen Größe des Alten Lagers eine vielfältige Nutzungsmischung anzustreben, die flexible Lösungen für den Bedarf und die Entwicklung der Region ermöglicht.

In Frage kommen unter anderem: Naturschutz-, Umweltbildungs- und Infozentrum; Infrastruktur für sanften Tourismus; Uni- und Fachhochschulzentrum; Gastronomie; Handwerkerpark (ausgehend von Betrieben zur Pflege und Entwicklung des Geländes); Wohnnutzungen; Museen; Präsentationen und Veranstaltungen.

4) Den Platz als Einheit erhalten

Ein wesentliches Merkmal des Platzes ist seine enorme Größe (6.700 ha) und seine Unzerschnittenheit (d. h. keine breiten, oft befahrenen Straßen, keine Verlärmung, keine diffuse Verschmutzung durch Lichtquellen). Der bisherige gemeindefreie Status ist der beste Garant für die Beibehaltung dieser Qualitäten.

Der geplante L 230-Ausbau wird von den Naturschutzverbänden kritisch betrachtet. Durch den Bau der Autobahnanbindung und der Ortsumfahrungen darf der Platz nicht zerschnitten oder beeinträchtigt werden. Dieses Vorhaben darf gemäß der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie keine Verschlechterung des NATURA 2000-Gebietes mit sich bringen.

Alle Straßenverbindungen durch den Platz sind aufgrund der durch EU-Recht (NATURA 2000) vorgegebenen Verträglichkeitsprüfung nicht realisierbar. Die Naturschutzverbände lehnen die Straße ab, da sie nicht erforderlich ist und von ihr eine erhebliche Zerschneidungswirkung ausginge. Zudem würde sie die Besucherlenkung erschweren.

5) Der Platz als Herzstück des Biosphärengebiets

Die Konversion des Truppenübungsplatzes Münsingen ist für Mensch und Natur in der ganzen Region der Mittleren Schwäbischen Alb eine Jahrhundertchance. Sie sollte weit über die Grenzen des Platzes hinaus genutzt werden. Das Münsinger Hart bildet das Herzstück des Biosphärengebiets Mittlere Schwäbischen Alb und kann Dank seiner Naturausstattung Impulse für die Regionalentwicklung setzen. Letztendlich gäbe es ohne die Konversion kein Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Der Platz wird einen großen Teil der Kern- und Pflegezonen des Biosphärengebiets stellen. In ihnen muss der hohe Wert der Natur- und Kulturlandschaft mit ihrer Arten- und Lebensraumvielfalt erhalten werden. Sie sollten als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden, um sie als Kern- bzw. Pflegezonen zu sichern. Das bedeutet, der Platz würde weitgehend unberührt bleiben. Im Konzept für das Biosphärengebiet müssen die naturschutzfachliche Betreuung der Natura 2000 – Flächen und die Umsetzung der Pflegemaßnahmen gewährleistet werden.

Stand: 19.05.2006